

AUS DER FORSCHUNG

Rainer Wedde

Aktueller Überblick zum russischen (Wirtschafts-)Recht

Bereits zum zweiten Mal hat die Deutsch-Russische Juristenvereinigung (DRJV, www.drvj.org) 2015 eine größere Jahrestagung organisiert. Unter dem Motto „Aktuelle Fragen im deutsch-russischen Rechtsverkehr“ versammelten sich am 11.6.2015 über 80 international tätige Anwälte sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft in Frankfurt/Main zum Austausch. Damit erfüllte die Veranstaltung ihr wichtigstes Ziel, den Dialog deutscher und russischer Juristen auch in schwierigen Zeiten nicht abreißen zu lassen.

Eingeleitet wurde die Tagung durch einen Vortrag zur aktuellen Wirtschaftslage. *Michael Harms*, Vorsitzender der *Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer (AHK) Moskau*, gab einen konzisen Überblick über die jüngste wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Anhand von Grafiken stellte er die Verschlechterung der makroökonomischen Daten vor. Dennoch gebe es in Russland nach wie vor eine weitgehend liberale Wirtschaftspolitik und stabile Rahmenbedingungen. Bei den administrativen Abläufen und der Rechtsangleichung seien Fortschritte zu verzeichnen. Den Ausblick belasteten neben äußeren Faktoren allerdings die zunehmenden Kontrollen und die innenpolitische Entwicklung. Insgesamt nutze Russland seine großen Potentiale nicht ausreichend.

Den einleitenden juristischen Vortrag hielt *Andreas Steininger* vom *Ostinstitut Wismar*: Er gab einen breiten Überblick über die Rechtsentwicklung der vergangenen zwölf Monate. Im Vordergrund stand die umfangreiche Reform des ZGB. Eine Bewertung falle überwiegend positiv aus, leider sei die Reform in vielen Bereichen auf halbem Wege stehengeblieben. Im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes sei das ZGB modern und dem deutschen Recht in Vielem voraus; zu begrüßen sei auch die Einführung eines Verwaltungsgerichtsverfahrens. Die Auflösung des Obersten Wirtschaftsgerichts hingegen werfe zahlreiche Fragen auf.

Es folgten parallele Foren zu Einzelfragen des bilateralen Rechtsverkehrs. *RAin Tanja Galander* von PwC stellte die umfangreichen schuldrechtlichen Änderungen der ZGB-Reform vor. Sie reichten von präzisierten Formvorschriften über Erleichterungen bei Vollmachten (die unbefristet und unwiderruflich ausgestellt werden können) und die Einführung einer vorvertraglichen Haftung bis zu Neuregelungen beim Pfandrecht und neuen Vertragstypen wie dem Rahmenvertrag. Insgesamt zeigten die Reformen nach Ansicht der Referentin in die richtige Richtung.

Das Forum Familienrecht bestritten *RAin Sarina Jegutidse*, Potsdam, und *RA Florian Roloff*, Hamburg. Sie diskutierten vor allem die Auswirkungen des russischen Familien- und Erbrechts auf Streitfälle in Deutschland. Diese kämen recht häufig vor. Hier gebe es bei den deutschen Gerichten oft keine klare Vorgehensweise. Die Einordnung russischer Rechtsinstitute sei mitunter schwierig.

Im Gesellschaftsrecht ist die grundlegende Reform zum 1.9.2014 in Kraft getreten. *Rainer Wedde* von der *Wiesbaden Business School* warf einleitend die Frage auf, welche Ziele die Reform verfolgt habe. Trotz vieler Verbesserungen im Detail bleibe es beim Spagat zwischen dem angelsächsischen und dem kontinentaleuropäischen Recht. So werde die nun eingeführte Möglichkeit der Gesamtvertretung zahlreiche Fragen auf. *RAin Erika Kindsvater*, Yust, Moskau, stellte die Änderungen in der Praxis vor. Insbesondere die Gesellschaftervereinbarungen seien nun deutlich einfacher und weitgehender möglich. Gefährlich sei die Verschärfung der Haftung von Gesellschaftsorganen.

Auch ohne grundlegende Reform gab es im Arbeits- und Ausländerrecht zahlreiche Neuerungen, die *Yulia Shmagina* von *EY Moskau* vorstellt. So werde Leiharbeit in Russland ab 2016 nur noch sehr eingeschränkt möglich sein. Erleichtert wurden hingegen die Regeln zur sog. Fernarbeit. Für Arbeitsverträge mit ausländischen Mitarbeitern gebe es nun mehr Gestaltungsmöglichkeiten, etwa erleichterte Kündigungsmöglichkeiten. Im Ausländerrecht stellte die Referentin kleinere Änderungen vor; wichtig für Investoren ist vermutlich die Möglichkeit, nunmehr auch in Repräsentanzen hochqualifizierte Spezialisten einzusetzen.

Das Forum zur Streitbeilegung im deutsch-russischen Geschäftsverkehr war als Q&A-Session ausgestaltet. Die beiden auf Prozessrecht spezialisierten Anwälte *Axel Boës*, *Norton Rose Fulbright*, Hamburg, und *Ilia Rachkov*, *King&Spalding*, Moskau, beantworteten Fragen des Moderators zur Gestaltung von Schiedsvereinbarungen, zu Besonderheiten von Schiedsverfahren mit russischen Parteien sowie zur Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen in Russland. Ferner wurden aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Prozessführung vor russischen Gerichten diskutiert. Die Forumsteilnehmer profitierten vom Blick eines in Deutschland und eines in Russland tätigen Anwalts.

Im Forum zur Compliance stellten *Wolfram Gärtner*, *HeidelbergCement*, Heidelberg, und *Sebastian Glaab* von der *VTB Bank (Deutschland) AG*, Frankfurt/Main, praktische Fragen in den Vordergrund. Auch in Russland gebe es nunmehr klare Regeln, die Unternehmen zur Einhaltung von Compliance-Regeln zwingen. Die wechselseitigen Sanktionen würden derzeit viel Aufmerksamkeit erfordern, am schwierigsten seien die Beschränkungen im Dual-Use-Bereich und die Finanzsanktionen. Neben den EU-Sanktionen seien häufig auch die Maßnahmen dritter Staaten (v. a. der USA) zu berücksichtigen.

Russland setzt gegen die Sanktionen auf eine Politik des Importersatzes und der Lokalisierung, die Gegenstand eines weiteren Forums waren. *Andreas Steininger* stellte kurz die Sanktionen dar und erläuterte sodann die Lokalisierungsmaßnahmen, die bisher vor allem im Vergaberecht einiger Branchen (u. a. Maschinenbau, Pharma) eine Rolle spielen. Allerdings werfe eine solche teilweise erzwungene Lokalisierung auch schwierige Fragen auf. Abschließend stellte er den Ablauf eines Produktionsaufbaus vor Ort vor.

Im Steuerrecht skizzierte *RA* und *StB Patrick Pohlit*, *Yust*, Moskau zunächst die neuen CFC-Rules im Rahmen des Programms zur sog. De-Offshorisierung und stellte so dann Auswirkungen des volatilen Rubelkurses vor. *RA* und *StB Richard Wellmann*, *BDO Frankfurt*, gab im Folgenden einen Überblick über die russische Gewinnsteuer und über jüngste Änderungen etwa bei Zinsen oder Verrechnungspreisen. Abschließend stellte er Steuervergünstigungen dar.

Die Tagung klang in fast familiärer Atmosphäre bei einem gemeinsamen Abendessen aus. Die intensiven Gespräche wurden durch einen unterhaltsamen Vortrag zu Ikonen unterbrochen. Nur wenigen ist bekannt, dass es in Frankfurt ein sehenswertes Ikonenmuseum gibt. Die 3. Jahrestagung der DRJV wird im Juni 2016 im Rheinland stattfinden.